

Digitale Gesellschaft, CH-4000 Basel

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern

Basel, 29. März 2024

Auskunftsgesuch betreffend Datenbearbeitung durch den Nachrichtendienst des Bundes

Sehr geehrte Mitarbeitende des NDB

Im Namen der Digitalen Gesellschaft/Société Numérique verlange ich, mir gestützt auf Art. 63 NDG i.V.m. Art. 25 DSG innerhalb von 30 Tagen Auskunft über sämtliche über die Digitale Gesellschaft gespeicherten Daten in den Informationssystemen des NDB zu erteilen.

Die Auskunft hat innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen zu erfolgen. Sollte dies dem Nachrichtendienst wider Erwarten nicht möglich sein, so hat er uns zu benachrichtigen, bis wann das Gesuch beantwortet wird. Ausserdem bestehen wir in diesem Fall darauf, dass die Auskunft nicht nur bis zum heutigen Datum des Auskunftsgesuchs erteilt wird, sondern bis und mit dem Datum an dem der NDB das Gesuch bearbeitet.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Erik Schönenberger